

Besuchsordnung



Wir begrüßen Sie herzlich in den Celler Museen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Im Interesse aller Besucherinnen und Besucher, und um die Exponate auch für die Zukunft zu erhalten, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Regelungen.

1. Rauchen ist in den Innenräumen und auf der Dachterrasse nicht gestattet. In den Höfen darf nur in eigens dafür ausgewiesenen Bereichen geraucht werden. Ebenso ist Essen und Trinken außerhalb des Museumscafés grundsätzlich nicht gestattet.
2. Kinder unter 6 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener.
3. Tiere haben in den Celler Museen keinen Zutritt, ausgenommen davon sind Blindenführ- oder Assistenzhunde sowie behördliche Diensthunde.
4. Zum Schutz der wertvollen Museumobjekte darf nur das Nötigste (wie kleine Handtaschen und Wertsachen) in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.
Nicht erlaubt sind unter anderem:
 - Nasse Outdoor-Bekleidung wie Mäntel, Jacken oder Hüte
 - Regenschirme, Rucksäcke, Pakete, Koffer oder Einkaufstüten
 - Taschen etc., die größer sind als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm)Um dem versehentlichen Berühren der Museumobjekte mit Gegenständen vorzubeugen, dürfen Kleidungsstücke nicht ausgezogen, umgebunden oder über dem Arm getragen werden. Taschen (auch Rucksackhandtaschen) in der erlaubten Größe dürfen nur vorne am Körper im eigenen Sichtfeld getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Garderoben und Schließfächer stehen zur Verfügung. Eine Haftung der Celler Museen für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen.
5. Es wird gebeten, die Ausstellungsstücke und Vitrinen nicht zu berühren.
6. Das Fotografieren und Filmen ist nur ohne Blitzlicht bzw. Beleuchtung, ohne jede Art von Stativen oder Selfie-Sticks sowie nur für private Zwecke gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke sowie im Rahmen von Presseberichterstattung ist nur mit vorheriger Genehmigung der Celler Museen gestattet.
7. Sorgeberechtigte und Aufsichtspersonen, wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, müssen bei den ihnen Anvertrauten bleiben und auf sie aufpassen, um Unfälle oder Schäden zu vermeiden. Kinder sind willkommenen Gäste, allerdings ist ein Museum kein Spielplatz. Begleitpersonen werden gebeten, sie mit den Verhaltensregeln in einem Museum vertraut zu machen.
8. Bitte verzichten Sie auf Telefonieren, laute Unterhaltungen und sonstiges Verhalten, das andere stören könnte.
9. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
10. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Besuchsordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Gästen, die sich wiederholt nicht an die Besuchsordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.
11. In den Räumen der Celler Museen findet eine Videoüberwachung mit Aufzeichnung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Ausstellungsobjekte vor Diebstahl und Beschädigung.

Celle, den 18.09.2026

Stefan Daberkow
Museumsdirektor